

2380/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Haider und Kollegen haben am 14. Mai 1997 unter der Nr.2412/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Personenschutz für den früheren Bundeskanzler Dr. VRANITZKY gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

"1. Trifft es zu, daß seitens des Bundesministeriums für Inneres für den ehemaligen Bundeskanzler Dr. VRANITZKY der Personenschutz organisiert wird?

Wenn ja, welche Rechtsgrundlage und welche Erwägungen sind dafür maßgebend?

2. Wie lautet der genaue Auftrag dieses Einsatzes?

3. Wie viele Bedienstete werden für diesen Personenschutz ständig benötigt?

4. Welche dienst- und besoldungsrechtliche Stellung weisen diese Bediensteten auf?

5. Welche sonstigen Hilfsmittel (Infrastruktur z.B. Fahrzeuge, Waffen) stehen bei diesem Einsatz zur Verfügung?

6. Umfaßt der Personenschutz neben den Bediensteten, die vom Bundesministerium für Inneres gestellt werden, noch weitere Personen, z.B. private Bodyguards ?

Wenn ja, welche?

7. Umfaßt der Auftrag des Personenschutzes auch Reisebewegungen insbesondere private Auslandsreisen?

Wenn ja, in welchem Umfang?

8. Wurde über den Umfang des Personenschutzes für Dr. VRANITZKY innerhalb der Bundesregierung das Einvernehmen hergestellt?

Wenn ja, wann und auf welche Weise?

Wenn nein, warum nicht?

9. Bei welchen Auslandsreisen wurde Dr. VRANITZKY seit Beendigung seiner Tätigkeit vom Personenschutz begleitet und wie lautete der Zweck dieser Reisen?

10. Wie viele Bedienstete des Innenressorts nahmen an den einzelnen Reisen teil?

11. Trifft es zu, daß Dr. VRANITZKY auch bei einem Golfturnier in Florida von zwei Bodyguards, die vom Innenressort gestellt wurden, begleitet wurde?

12. Wie hoch werden die dem Steuerzahler im Jahr 1997 entstehenden Kosten voraussichtlich sein?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 7 bzw. 9 bis 12:

Diese Fragen betreffen nicht meinen Zuständigkeitsbereich. Ich verweise daher auf die Beantwortung der gleichlautend an den Herrn Bundesminister für Inneres gerichteten parlamentarischen Anfrage Nr. 2413/J.

Zu Frage 8:

Nein. Im übrigen verweise ich auch hier auf die Beantwortung durch den Herrn Bundesminister für Inneres.